

Labor- und Praktikumsordnung

Inhalt

1. Gültigkeit.....	1
2. Betrieb.....	1
3. Teilnahmebescheinigung.....	2
4. Nutzungsberechtigung.....	2
5. Nutzungsregelungen.....	3
6. Nutzungsverbote.....	4
7. Verhalten im Notfall.....	4
8. Haftung.....	4
9. In-Kraft-Treten.....	5

Iserlohn,
18.09.2013

Standort Iserlohn

Frauenstuhweg 31
58644 Iserlohn

1. Gültigkeit

Diese Laborordnung gilt für die Nutzung der folgenden Labore und Räume des Fachbereiches Informatik und Naturwissenschaften

- Labor für Angewandte Informatik, Raum H404-H410
- Labor für Informatik, Raum P308
- Lehrveranstaltungsräume der Lehrereinheit Informatik

sowie für den Betrieb der vorhandenen informationstechnischen Einrichtungen wie Rechner, aktive Netzwerkkomponenten, Peripheriegeräte, Datenleitungen und Einrichtungen zur Datenübertragung. Nachfolgend werden diese Labore kurz als Informatiklabore bezeichnet.

Diese Ordnung bezieht sich insbesondere auf §23 Absatz 2 der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Informatik an der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn vom 26. Februar 2013 und der Bachelor-Prüfungsordnung des Studiengangs Angewandte Informatik an der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn vom 27.09.2011.

Wenn einzelne Teile dieser Laborordnung den gesetzlichen Bestimmungen oder hochschulinternen Regelungen widersprechen oder zeitweilig außer Kraft gesetzt werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der restlichen Teile dieser Laborordnung.

Weiterführende Regelungen

Diese Laborordnung kann um weitere Einzelregelungen ergänzt werden. Diese werden durch den Aushang in den Laboren bekannt gegeben und sind Teil der Benutzerordnung.

2. Betrieb

Betreiber der Informatiklabore sind die Hochschullehrer, und Lehrkräfte der jeweiligen Labore zusammen mit den zugeordneten Mitarbeitern. Die Betreiber sorgen für einen ordnungsgemäßen Betrieb der informations-

Fachhochschule
Südwestfalen
Sitz: Iserlohn

Hagen
Iserlohn
Lüdenscheid
Meschede
Soest

www.fh-swf.de

Wir geben Impulse





technischen Einrichtungen in den genannten Laboren des Fachbereiches. Zu ihren Aufgaben zählen die Verwaltung der Ressourcen, der technischen Anlagen und der Nutzungserlaubnisse, sowie die technische Betreuung der Einrichtungen, die Regelung des Zugangs zu den Laborräumen, die Durchführung technischer Maßnahmen zur Unterstützung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzes.

Die Betreiber sind berechtigt, in den Laboren gespeicherte und durch die Nutzung entstehende Daten zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs zu speichern, solange und soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, zu prüfen, wenn konkrete Anhaltspunkte für schwere Verstöße gegen die Nutzungsregeln vorliegen, und insoweit aufzuzeichnen, wie es für die Beweissicherung erforderlich ist, sowie zum Zwecke ihrer Sicherung auf Datenträger zu kopieren.

3. Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigung wird am Ende der Praktikumsveranstaltung erteilt. Diese erhält man jedoch nicht durch bloße Anwesenheit – vielmehr muss durch mindestens einen Aktivitätsbeitrag (Referat, Übungsaufgabe etc.) unter Beweis gestellt werden, dass man sich um eine selbstständige Erarbeitung der zentralen Gegenstände der Veranstaltung bemüht hat. Die Form des „Aktivitätsbeitrags“ wird vom jeweiligen Lehrenden festgelegt.

- Definition der aktiven Teilnahme

Eine aktive Teilnahme bedeutet, dass den Studierenden „eine aktive Rolle im Lehrgeschehen zugeschrieben“ wird und dass sie sich nachprüfbar mit den Inhalten der Veranstaltungen auseinandersetzen. Die Studierenden sollen demnach nicht nur eine passive Zuhörerrolle einnehmen, unabhängig von formalen Anforderungen an Regelmäßigkeit und Aktivität.

Die Bedingungen für eine regelmäßige und aktive Teilnahme werden dabei mit Beginn eines Semesters für das jeweilige Seminar, Übung oder Praktikum von den Lehrenden festgelegt.

- Was hat die „nicht aktive“ oder "nicht regelmäßige" Teilnahme zur Folge?

Studierende, denen die aktive oder regelmäßige Teilnahme nicht bestätigt werden kann, da der vorgesehene Arbeitsaufwand bzw. die erforderliche Anwesenheitszeit nicht erbracht wurde, können das betroffene Modul nicht abschließen, bis ihnen die aktive bzw. regelmäßige Teilnahme bescheinigt wurde.

Mit diesen Studierenden kann aber eine Vereinbarung über eine angemessene Ersatzstudienleistung bzgl. des versäumten Arbeitspensums getroffen werden, damit die aktive oder regelmäßige Teilnahme dennoch bescheinigt werden kann.

4. Nutzungsberechtigung

Die Nutzung der Labore setzt eine Erlaubnis voraus. Eine Nutzungserlaubnis für die Labore können erhalten

- a) Studierende des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn zur Durchführung ihres Studiums im Rahmen der Praktika,
- b) Dozenten des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn,
- c) im Einzelfall auf besonders begründeten Antrag weitere Personen, wenn der Nutzung keine wesentlichen Interessen der Betreiber entgegenstehen.





Die Nutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt; dies kann auch zusammen mit der Anmeldung zu einem Praktikum in einem der Labore erfolgen. Mit dem Antrag ist zu erklären, dass die Regelungen dieser Ordnung anerkannt werden. Die Nutzer tragen sich mit Namen, Vornamen, Matrikelnummer und E-Mailadresse in den Antrag ein.

Die Nutzungserlaubnis erlischt bei Wegfall ihrer Voraussetzungen. Nach Erlöschen der Nutzungserlaubnis verhindern die Betreiber die Nutzung technisch und löschen die Dateien des Benutzers oder der Benutzerin.

Eine Übermittlung der Daten über die Benutzer an Dritte oder die externe Auslagerung ist unzulässig.

5. Nutzungsregelungen

Die Öffnungszeiten der Laborräume werden von den Betreibern festgelegt und auf geeignete Weise bekannt gegeben. Allen Benutzern ist die sachgerechte und verantwortungsvolle Nutzung der Informatiklabore gestattet. Voraussetzung der Nutzung ist eine gegenseitige Rücksichtnahme. Bei der Nutzung sind alle Rechtsvorschriften zu beachten, die den Einsatz von Informationstechnik betreffen, insbesondere die datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen. Bei der Nutzung der Labore ist sparsam vorzugehen. Die Belegung der Rechner in den Rechnerräumen, die Nutzung der Einrichtungen für die Datenübertragungen und die Auslastung der Rechner über das notwendige Maß hinaus sind untersagt. Überflüssige Kosten, insbesondere bei der Datenübertragung und bei der Nutzung von Druckern, sind zu vermeiden.

Die Benutzer haben in eigener Verantwortung ihre Daten innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Möglichkeiten gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. Dies gilt insbesondere für Passwörter. Diese dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden. Die Betreiber sind berechtigt, Zugangsberechtigungen zeitweilig zu sperren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Passwörter anderen Personen als dem Inhaber des Accounts bekannt sein könnten. Zugangsberechtigungen, die im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen vergeben werden, verlieren nach Abschluss der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Änderungen der Konfiguration, insbesondere der vorübergehende Anschluss von portablen informationstechnischen Einrichtungen an das Netz, dürfen nur mit Erlaubnis der Betreiber vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere zur Durchführung von eigenverantwortlicher Datensicherung.

Die Benutzer haben Störungen, Beschädigungen und Fehler an den informationstechnischen Einrichtungen unverzüglich den Betreibern zu melden. Die Benutzer erkennen die Benutzerordnung¹ für PC-Pools der IT-Services der Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn an.

Die Benutzer sind berechtigt, die Arbeitsplätze ihren ergonomischen Bedürfnissen entsprechend anzupassen. Sie sind berechtigt, die Bildschirme und Bürodrehstühle auf ihre individuelle Körpergröße einzustellen.

Der Arbeitsplatz ist am Ende der Praktikumsstunde sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Geöffnete Fenster sind vor Verlassen des Raumes zu schließen.

Vom Studierenden mitgebrachte persönliche Gegenstände sind immer so zu deponieren, dass hiervon niemand behindert wird.

¹ <http://www4.fh-swf.de/de/home/studierende/dvz/wirberuns/verwaltungsundbenutzerordnung/index.php>
Aushang ZE02/04/14





Der Betrieb / die Benutzung oder Anschluss eigener technischer Ausrüstung ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Genehmigung durch den Dozenten gestattet. Dies umfasst ausdrücklich Handys/Smartphones - diese sind mindestens auf "Lautlos" zu schalten und nur außerhalb des Labors zu bedienen - sowie Tablets, Note-/Netbooks, Datenspeicher und alle anderen tragbaren Computer als auch Bild und Ton aufzeichnende oder übertragende Geräte wie z.B. Datenbrillen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Dozent, was technische Ausrüstung ist. Auch der Anschluss von Ladegeräten an das Stromnetz im Labor bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch den Dozenten.

Die Betreiber und die Hochschule übernehmen keine Haftung bei Schäden oder bei Verlust. Für ggf. auftretende Schäden haftet der die Ausrüstung betreibende Studierende.

6. Nutzungsverbote

Unbeschadet gesetzlicher Regelungen ist die Nutzung der Informatiklabore für gewaltverherrlichende, pornografische, volksverhetzende oder beleidigende Darstellungen in Bild, Ton und Schrift untersagt.

Es ist den Benutzern ferner untersagt,

- anderen Personen unberechtigten Zugriff auf die informationstechnischen Einrichtung, beispielsweise durch Weitergabe des Passwortes, zu ermöglichen,
- in den Laboren zu rauchen, zu essen, oder zu trinken.
- andere Nutzer zu belästigen,
- die informationstechnischen Einrichtungen zur Kontrolle anderer Benutzer zu verwenden,
- personenbezogene Daten zu gewinnen oder zu verarbeiten.
- Hard- und/oder Software in den Laboren ohne expliziten Auftrag der Betreiber umzukonfigurieren oder defekte Hardware selbst zu reparieren,
- Software ohne explizite Erlaubnis zu installieren oder zu deinstallieren. Hierzu gehören auch Softwareupdates (z.B. Windows Update),
- Software, welche nicht ausdrücklich frei gekennzeichnet ist, zu kopieren,
- Sicherungen nicht urheberrechtlich eigener Werte durchzuführen.

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung und die sie ergänzenden Bestimmungen können die Betreiber Nutzungsberechtigte zeitweilig von der Benutzung der Laborräume ausschließen. Einsprüche gegen Entscheidungen der Betreiber sind an den Dekan oder die Dekanin des Fachbereiches zu richten. Darüber hinaus bleiben Schadenersatzansprüche sowie eine strafrechtliche Verfolgung vorbehalten. Jeder Benutzer haftet der Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn gegenüber für Schäden, die er schuldhaft verursacht hat.

7. Verhalten im Notfall

Vor Beginn der Arbeiten haben sich die Nutzer an Hand der im Labor befindlichen Aushänge über das Verhalten im Brandfall (Benutzerordnung) zu unterrichten. Sie haben sich mit den im Gefahrenfall anzurufenden Notrufnummern, dem einzuschlagenden Fluchtweg, der Lage der ersten Hilfe Einrichtungen und der Lage und Funktion der Feuerlöscher vertraut zu machen.



8. Haftung

Die Betreiber haften nicht für durch Datenverlust, Netzausfall oder Rechenfehlern entstandene Schäden. Für die Sicherung und Wiederherstellung der persönlichen Daten ist der Nutzer selbst verantwortlich.

9. In-Kraft-Treten

Diese Laborordnung tritt in Kraft zum 23.09.2013

Iserlohn, den 18.09.2013

Die Betreiber

Prof. Dr. Martin Hühne

Prof. Dr. Uwe Klug

Prof. Dr. Fritz Mehner

Prof. Dr. Walter Roth

Prof. Dr. Michael Rübsam

Prof. Dr. Andreas Steins

Oliver Drölle

Matthias Faulstich

Uwe Gogolin

Georg Overmann